Anlage 1

Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Stadtverwaltung
Neumünster
07. 06. 2010 10:13

Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Neumünster
Fachbereich II
Frau Bartelheimer
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

08. Juni 2010

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 321
Meine Nachricht vom: /

Dörte Nowitzki
doerte.nowitzki@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-2311
Telefax: 0431 988-613 2311

2. Juni 2010

Namensgebung der IGS Brachenfeld und der IGS Faldera

Sehr geehrte Frau Bartelheimer,

mit Schreiben vom 12.5.2010 an Frau Zeretzke geben Sie zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, mit der Schulartänderung auch eine Änderung der Namensgebung für beide Schulen vorzunehmen. Sie bitten um Prüfung, ob aus schulaufsichtlicher Sicht Bedenken gegen die seitens der Schulen angedachten Namensvorschläge bestehen.

Hinsichtlich des Namenszusatzes „Gemeinschaftsschule Faldera" bestehen keine Bedenken.
Hinsichtlich des Namenszusatzes „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld" bestehen jedoch Bedenken. Gem. § 10 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Führung eines Zusatzes untersagen, wenn dieser einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann. Dieses ist durch das vorangestellte Attribut „Integrierende" gegeben, so dass die Führung des Zusatzes in der angedachten Form zu untersagen wäre.
Gegen den Namenszusatz „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld" unter Wegfall des o.a. Attributs bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Nowitzki